

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-09-21

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

00590/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Etablierung eines weiteren Mehrgenerationshauses

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 25.01.2016 unter TOP 34.3 zu DS: 00590/2016 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit weitere quartiersbezogene und sozialraumorientierte Angebote nach vorhandenen Bedarfslagen erforderlich sind, um erneut ein zweites Mehrgenerationshaus in der Landeshauptstadt zu etablieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft sichern will. In der am 21.05.2015 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden, wurde die Verstetigung der MGH dokumentiert.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es fachkompetente und interessierte Leistungserbringer als mögliche Betreiber gibt.

3.

Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass ein zweites Mehrgenerationenhaus in der Landeshauptstadt aus Fördermitteln der Bundes- oder Landesebene langfristig gefördert werden kann, um eine überwiegende Fremdfinanzierung zu erreichen.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand StV 18.04.2016):

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird zum 01. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland starten. Damit wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt. Bereits in diesem Jahr werden in einem Pilotprojekt, einem sog. Pre-Test, mit bis zu zehn zusätzlichen Mehrgenerationenhäusern die Vorgaben und Inhalte des neuen Bundesprogramms ab 2017 erprobt. Ein Interessenbekundungsverfahren für neue Mehrgenerationenhäuser ist für April 2016 vorgesehen (siehe <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=223412.html>).

Das neue Bundesprogramm zielt auf eine stärkere Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen. Wie bisher im Aktionsprogramm II ist eine Kofinanzierung durch die Kommune vorgesehen. Zusätzlich soll durch einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus erfolgen sowie die konzeptionellen Überlegungen zur Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die koordinierende Sozialraumplanung bestätigt werden. Ziel ist, dass die Kommunen die Mehrgenerationenhäuser in ihre Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Sozialraum einbinden.

Auch im neuen Programm ab 2017 beträgt die Gesamtfördersumme je Haus jährlich 40.000 Euro. Der Bundeszuschuss beträgt 30.000 Euro und der Kofinanzierungsanteil der Kommune beläuft sich auf 10.000 Euro.

Auf Nachfrage des Bundesministeriums wurde bereits Anfang dieses Jahres geprüft, ob die Durchführung des sog. Pre-Test in Schwerin möglich ist. Damit hätte in einer bis zum Jahresende 2016 andauernden Testphase ein weiteres Mehrgenerationenhaus nach den (noch nicht im Detail bekannten) neuen Förderbedingungen getestet werden können. Aufgrund der sehr engen Zeitvorgaben, der Befristung des Pre-Test bis zum Jahresende 2016 ohne Gewähr der Fortführung im Rahmen des „regulären“ Bundesprogramms konnte hierfür kein Partner gewonnen werden.

Allerdings haben mehrere potentielle Partner ihr Interesse an der Teilnahme an dem regulären neuen Förderprogramm ab 2017 bekundet.

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie des neuen Bundesprogramms und der Start des Interessenbekundungsverfahrens zur Auswahl der Mehrgenerationenhäuser sind für April 2016 geplant. Mit dem heutigen Tage ist dies allerdings noch nicht erfolgt.

Vorbereitend stellt die Verwaltung sicher, dass die Prüfungen zum Bedarf weiterer quartiersbezogener und sozialraumorientierter Angebote, wie sie ein Mehrgenerationenhaus ermöglicht, zeitnah durchgeführt werden. Neben einer bereits erfolgten mündlichen Information über die Fördermöglichkeiten nach Maßgabe des Bundesprogramms für Mehrgenerationenhäuser ab 2017 an die „Kleine Liga“ im Rahmen eines Gesprächs am 05.04.2016, wird dies an den genannten Adressatenkreis nochmals schriftlich erfolgen. Auf der Grundlage der Planungsfeststellung und nach Bekanntgabe der Förderrichtlinie des Bundes wird termingerecht ein formloses Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

Weiterhin werden die kommunalen Kofinanzierungsanteile bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 Berücksichtigung finden.

In Ergänzung zu o.g. Sachstand wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2016 den in der Informationsvorlage 00590/2016/PE dargestellten Sachstand zur Kenntnis genommen.

Die Intention in der Landeshauptstadt Schwerin ein zweites Mehrgenerationenhaus zu etablieren, wurde auch durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestützt.

Im Ergebnis der Gespräche konnte die Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg als Träger für ein zweites Mehrgenerationenhaus in der Landeshauptstadt Schwerin gewonnen werden. Die Caritas hat unter dem 26.05.2016 einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuweisung zur Fördermaßnahme „Pretest für das neue Programm Mehrgenerationenhäuser ab 2017“ gestellt, der bereits mit Bescheid vom selben Tage durch das zuständige Bundesamt positiv beschieden wurde. Für den Förderzeitraum 01.06. bis 31.12.2016 erhält die Caritas eine bundesseitige Projektförderung von 30.000 Euro. Zuvor wurde bereits eine Finanzierungszusage für die kommunale Kofinanzierung von 10.000 Euro erteilt.

Im Rahmen des Projekts erweitert die Caritas den Stadtteiltreff Krebsförden mit spezifischen Angeboten für einen generationsübergreifenden Ansatz und integrationsfördernden Maßnahmen zu einem Mehrgenerationenhaus. Das Vorhaben der Caritas e. V. wird sowohl aus sozialraumorientierter Sicht als auch aus inhaltlichen Aspekten begrüßt. Den besonderen Belangen des Stadtteils Krebsförden wird mit dem Projekt Rechnung getragen. Aufgrund der Schwerpunktsetzung der Integration können zur Deckung der Kofinanzierung die dafür vom Land bereit gestellten Mittel eingesetzt werden.

Die Durchführung des sog. Pretest war für die Caritas e.V. zwingendes Initial für die Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren für das reguläre Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ ab 2017

Auch der IB als Träger des Mehrgenerationenhauses im Mueßer Holz hat für die Förderperiode ab 2017 eine entsprechende Interessenbekundung abgegeben.

Dabei hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass aus Sicht der Stadt Schwerin ein Bestand des seit Jahren sehr gut angenommenen Projektes des IB von besonderer Bedeutung ist.

Auf der Grundlage der Interessenbekundungen trifft das BMFSFJ eine Auswahlentscheidung. Ab dem 05.09.2016 werden sodann die Aufforderungen zur Antragstellung und die Absageschreiben versandt. Die formale Antragstellung muss bis 31.10.2016 erfolgen. Im Falle einer positiven Entscheidung soll die Förderzusage für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus entsprechend der Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 gelten.

Der Prüfauftrag der Stadtvertretung wurde damit umgesetzt.

Über die abschließende Entscheidung zur Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Vorhaben des IB und der Caritas e.V. wird informiert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin